
Niederschrift
über die Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 08.12.2011, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
3. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
4. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
5. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
6. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
7. Kreistagsabgeordneter Hans Meyer
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Norenbrock
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
Vertretung für Herrn Wilhelm Bohnstengel
11. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
12. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
13. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk
14. Kreistagsabgeordneter Marcus Willen

Grundmandat

15. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe - ab TOP 4

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

16. Heinrich Gärtner
17. Dr. Michael Hoffschroer
18. Walburga Ilgner
19. Petra Sachse

Verwaltung

20. Landrat Hans Eveslage
21. Erster Kreisrat Ludger Frische
22. Kreisoberamtsrat Theodor Deeken
23. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

24. Kreisamtsrat Bernd Bahlmann



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder V-SCHUL/11/030
- 4 . Schulhofbenutzungsordnung für kreiseigene Schulen V-SCHUL/11/031
- 5 . Erweiterung der Berufsbildenden Schule Friesoythe mit den Standorten Thüler Straße und Am Scheefenkamp in Friesoythe V-SCHUL/11/032
- 6 . Zukunft des Berufsbildenden Schulwesens im Landkreis Cloppenburg V-SCHUL/11/033
- 7 . Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreis-schulbaukasse (Stadt Lönigen, Grundschule Wachtum) V-SCHUL/11/035
- 8 . Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreis-schulbaukasse (Gemeinde Saterland) V-SCHUL/11/037
- 9 . Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreis-schulbaukasse (Gemeinde Cappeln) V-SCHUL/11/036
- 10 . Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreis-schulbaukasse (Stadt Lönigen, Grundschule Gelbrink) V-SCHUL/11/039
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss-Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Lanfer, eröffnete die Sitzung um 16.00 Uhr.

Er stellte sodann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung, wie vorstehend angegeben, fest.



3. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder
Vorlage: V-SCHUL/11/030

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt lt. Vorlage V-SCHUL/11/030 vor.

Anschließend wies er Frau Ilgner, Frau Sachse, Herrn Dr. Hoffschroer und Herrn Gärtner auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot hin und verpflichtete sie per Handschlag.

Die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder unterzeichneten eine Erklärung über die erfolgte Verpflichtung.

4. Schulhofbenutzungsordnung für kreiseigene Schulen
Vorlage: V-SCHUL/11/031

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage V-SCHUL/11/031 vor. Er wies zudem darauf hin, dass die Schulleitungen beteiligt worden seien und den Erlass einer Schulhofbenutzungsordnung einhellig begrüßen würden.

Kreistagsabgeordneter Möller (CDU) erklärte, dass die Notwendigkeit einer Schulhofbenutzungsordnung bedauerlich sei. Er wies aber darauf hin, dass nur ein ganz kleiner Teil der Schülerschaft sich auf den Schulhöfen unangemessen verhalten und z. B. randalieren würde.

Für die CDU-Fraktion stellte Kreistagsabgeordneter Möller den Antrag, dem Erlass der Schulhofbenutzungsordnung in der vorliegenden Entwurfsform zuzustimmen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen (GRÜNE) erklärte, dass sie der Schulhofbenutzungsordnung in der vorliegenden Entwurfsform grundsätzlich zustimmen könne, sprach sich aber für einige Änderungen aus.

In der Überschrift sollten noch die Worte „außerhalb der Unterrichtszeiten“ hinzugefügt werden.

§ 2 Abs. 2 sein überflüssig.

In § 3 Abs. 1 sei die Altersbeschränkung auf 15 Jahre zu rigoros. Auch 16- oder 17-jährige Schüler/innen sollte die Schulhofbenutzung gestattet werden.

In § 3 Abs. 2 würde anstelle des Wortes „Schließung“ das „Sperrung“ besser passen.

In § 4 halte sie die Öffnungszeit bis 19 Uhr für die Sommerzeit für unzureichend.

In § 5 sei im ersten Satz der Zusatz „unzumutbare“ überflüssig.

Kreisoberamtsrat Deeken erklärte, dass der Entwurf der Schulhofbenutzungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen und rechtlich für in Ordnung befunden worden sei. Zudem stellte er klar, dass sich die Schulhofbenutzungsordnung einzig Regelungen für die Benutzung der Schulhöfe und nicht für die Sportanlagen der Schulen treffen würde.

Kreistagsabgeordneter Meyer (SPD) erklärte, dass die Inhalte der Schulhofbenutzungsordnung nicht zu hoch gehängt werden sollten. Wichtiger sei, dass auf den Schulhöfen vom Hausrecht im Bedarfsfall auch Gebrauch gemacht werde.

Kreistagsabgeordneter Meyer (CDU) unterstützte die Aussagen seines Vorredners. Es sei auf jeden Fall gut, wenn die Anlieger der Schulhöfe wüssten, dass eine Benutzungsordnung existiere.

Sodann stellte der Vorsitzende den Antrag des Kreistagsabgeordneten Möller (CDU) zur Abstimmung.

Der Schulausschuss beschloss bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Schulhofbenutzungsordnung in der vorliegenden Entwurfsform zu verabschieden.

5. Erweiterung der Berufsbildenden Schule Friesoythe mit den Standorten Thüler Straße und Am Scheefenkamp in Friesoythe Vorlage: V-SCHUL/11/032

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage V-SCHUL/11/032 vor.

Durch den nichtoffenen Architektenwettbewerb solle eine bestmögliche Umsetzung der Einzelmaßnahmen als Gesamtpaket erreicht werden.

Kreistagsabgeordneter Meyer (SPD) erklärte, dass die Umsetzung der beschlossenen baulichen Maßnahmen dringend sei.

Er begrüße einen Architektenwettbewerb ausdrücklich.

Weiter beantragte er die Einsetzung eines Bauausschusses zur Begleitung der Baumaßnahmen.

Kreistagsabgeordneter Möller (CDU) pflichtete seinem Vorredner bei. Die einzelnen Maßnahmen müssten als Ganzes betrachtet werden. Es dürfe keine „Flickschusterei“ geben.

Der Vertreter der Arbeitgeberverbände, Dr. Hoffschroer, erkundigte sich, ob der Bau der Metall- und Holzwerkstätten mit den Ergebnissen des Arbeitskreises zur Zukunft des Berufsbildenden Schulwesens im Landkreis Cloppenburg abgestimmt sei.

Landrat Eveslage bejahte dies.

Weiter führte Landrat Eveslage aus, dass es sich bei den Baumaßnahmen am Standort Scheefenkamp unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung um die letzte große Schulbaumaßnahme bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg stehenden Schulen handeln würde. Damit würde für den BBS-Standort Friesoythe eine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung geschaffen.

Bei den im Haushalt 2012 eingeplanten Mittel für die Maßnahmen würde es sich um einen Ansatz handeln. Genauere Kosten würden sich erst nach Durchführung des Architektenwettbewerbs ergeben. Daher sei denkbar, dass der Ansatz in einem eventuellen Nachtragshaushalt erhöht werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Norenbrock (Gruppe UBF) unterstrich die Dringlichkeit der Umsetzung der Baumaßnahmen.

Sodann ließ der Vorsitzende darüber abstimmen, ob zur Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Bau- und Umbaumaßnahmen im Jahr 2012 ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008“ durchgeführt und zur Begleitung der Bau- und Umbaumaßnahmen ein Bauausschuss eingesetzt werden soll.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, zur Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Bau- und Umbaumaßnahmen am Standort Scheefenkamp im Jahr 2012 einen nichtoffenen Architektenwettbewerb nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008“ durchführen und die bauliche Umsetzung der Maßnahmen von einem einzusetzenden Bauausschuss begleiten zu lassen.

6. Zukunft des Berufsbildenden Schulwesens im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SCHUL/11/033

Erster Kreisrat Frische führte aus, dass aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels (Rückgang der Schülerzahlen), die auch den Landkreis Cloppenburg schon bald treffen würden, zur Erarbeitung von Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung des Berufsbildenden Schulwesens im Landkreis Cloppenburg im Jahr 2010 entsprechend eines Kreistagsbeschlusses ein Arbeitskreis eingesetzt worden sei. Dem Arbeitskreis hätten Fachleute aus allen in Frage kommenden Bereichen, unter anderem auch aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, angehört. Der Arbeitskreis habe viermal getagt.

Anschließend stellte Erster Kreisrat Frische die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises vor und nahm insoweit Bezug auf die Anlage zu Vorlage V-SCHUL/11/033.

Seitens des Vertreters des Kultusministeriums sei dabei der Ausbau der Berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren als richtungsweisend eingestuft worden. Zudem müsse eine qualitativ hochwertige Beschulung Vorrang vor einer wohnortnahen Beschulung genießen.

Die demographische Entwicklung - speziell im Südkreis sei der Geburtenrückgang überdurchschnittlich hoch - und der Veränderungen im Bereich der beruflichen Ausbildung wirke sich auch auf die Außenstelle der BBS am Museumsdorf Cloppenburg in Löningen aus.

Vor fünf Jahren seien dort noch rund 150 Schüler/innen beschult worden. Im laufenden Schuljahr seien es nur noch 42 Schüler/innen.

Die Außenstelle Löningen habe innerhalb Löningens stets eine große Akzeptanz gehabt und habe gute Arbeit geleistet. Überwiegend seien dort in der Vergangenheit Schüler/innen der Höheren Handelsschule beschult worden. Diese Schulform gebe es zwischenzeitlich nicht mehr.

Aus schulfachlicher Sicht erscheine nach Einschätzung der Schulleitung die Verlegung von Schulformen nach Löningen nicht sinnvoll.



Letztlich müsse der Schulträger über die Zukunft der Außenstelle Lönigen entscheiden.

Kreistagsabgeordneter Willen (CDU) erklärte, dass es für die Stadt Lönigen bedauerlich wäre, falls die Außenstelle geschlossen werden würde. Auf Einwendungen und Vorschläge der Stadt Lönigen sei seines Wissens vom Schulträger bislang nicht reagiert worden.

Erster Kreisrat Frische entgegnete dem. Es habe erst am 7. Dezember 2011 eine ausführliche Erörterung der Sachlage mit der Verwaltungsspitze der Stadt Lönigen gegeben.

Der Vertreter der Arbeitgeberverbände, Dr. Hoffschroer, erklärte dazu, dass es vom Kultusministerium für die Schulen Vorgaben zu Mindestschülerzahlen für einzelne Fachklassen gebe, um eine Vollzeitlehrerstelle zu erhalten. Daher sei eine Zersplitterung von Fachbereichen ungünstig.

Im Fall der Außenstelle Lönigen sei eine Beschulung durch Fachlehrer nicht mehr mit einem Kollegium vor möglich. Lehrer müssten pendeln, was organisatorisch sehr schwierig sei.

Kreisoberamtsrat Deeken erklärte, dass es sich beim Standort Lönigen um eine Außenstelle und nicht um eine eigene Schule handeln würde.

Landrat Eveslage erklärte, dass eine Schließung der Außenstelle Lönigen aus Sicht der Löninger eine schmerzliche Sache sei. Es seien aber unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung grundlegende und nachhaltige Weichenstellungen erforderlich.

Der Trend gehe dahin, dass es im Schuljahr 2012/2013 in Lönigen nur noch eine Klasse geben würde.

Dr. Hoffschroer dankte anschließend dem Landkreis Cloppenburg für die geleistete gute Arbeit. Der Landkreis Cloppenburg sei bislang der einzige Landkreis in ganz Niedersachsen, in dem ein Arbeitskreis zu den Perspektiven der Beruflichen Bildung eingesetzt worden sei.

Sodann erklärte der Vorsitzende abschließend, dass in der Sitzung keine Beschlüsse zu fassen seien. Die Thematik der Außenstelle Lönigen sei noch weiter in den Fraktionen und in den politischen Gremien zu beraten.

**7. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse
(Stadt Lönigen, Grundschule Wachstum)
Vorlage: V-SCHUL/11/035**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage V-SCHUL/11/035 vor und stellte die Bezuschussung notwendiger Schulbaumaßnahmen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Grundzügen vor.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Stadt Lönigen für Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Wachstum einen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 6.100,00 Euro zu gewähren.



**8. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse
(Gemeinde Saterland)
Vorlage: V-SCHUL/11/037**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage V-SCHUL/11/037 vor und stellte die Bezuschussung notwendiger Schulbaumaßnahmen aus der Kreisschulbaukasse in Grundzügen vor.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Gemeinde Saterland für Ganztagschulbaumaßnahmen am Schulzentrum Saterland aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von 556.800,00 Euro zu gewähren.

**9. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse
(Gemeinde Cappeln)
Vorlage: V-SCHUL/11/036**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage V-SCHUL/11/036 vor und stellte die Bezuschussung notwendiger Schulbaumaßnahmen aus der Kreisschulbaukasse in Grundzügen vor.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Gemeinde Cappeln für den Bau einer Überdachung bei der Grundschule Elsten aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von 6.100,00 Euro zu gewähren.

**10. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse
(Stadt Lönigen, Grundschule Gelbrink)
Vorlage: V-SCHUL/11/039**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage V-SCHUL/11/039 vor und stellte die Bezuschussung notwendiger Schulbaumaßnahmen aus der Kreisschulbaukasse in Grundzügen vor.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Stadt Lönigen für den Bau einer Mensa bei der Grundschule Gelbrink aus der Kreisschulbaukasse einen Zuschuss in Höhe von 12.300,00 Euro zu gewähren.

11. Mitteilungen

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Meyer (CDU) und Meyer (SPD) nahm Landrat Eveslage zu einer möglichen Schließung der staatlich anerkannten Förderschule St. Vinzenzhaus Cloppenburg chronologisch Stellung.

Die Verwaltung habe erstmals überhaupt am 30. November 2011 aus der Presse erfahren, dass das St. Vincenzhaus von einer Schließung bedroht sei.

Noch am gleichen Tage sei mit dem Offizialat in Vechta als Träger der kirchlichen Stiftung St. Vincenzhaus, mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Landesschulbehörde Kontakt aufgenommen worden.

Etwa 150 Schüler/innen von denen rund 70 aus dem Landkreis Cloppenburg kämen, würden aktuell im St. Vincenzhaus beschult. Ein Teil der Schüler/innen sei dort in Wohngruppen untergebracht.

Würde es zu einer Schließung der Einrichtung kommen, sei der Landkreis Cloppenburg für die Beschulung der rund 70 aus dem Landkreis Cloppenburg stammenden Schüler/innen zuständig. Eine Beschulung dieser Schüler/innen sei in den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg stehenden Förderschulen in Friesoythe und Löningen grundsätzlich möglich, da beide Schulen auch auf den Schwerpunkt „Geistige Behinderung“ ausgerichtet seien.

Bereits am 1. Dezember 2011 hätten Erster Kreisrat Frische und er beim Offizialat in Vechta mit dem Weihbischof, der dortigen Schulabteilung und dem Justiziar ein Gespräch geführt, in dem die gesamte Problematik besprochen worden sei.

Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass der Betrieb des St. Vincenzhauses aufrecht erhalten werden solle solange dies möglich sei.

Das Offizialat würde den Landkreis Cloppenburg nunmehr fortlaufend unmittelbar über die Entwicklung der Situation des St. Vincenzhauses unterrichten. Es bestünde nahezu täglich Kontakt.

Aktueller Stand sei, dass inzwischen der Schulbetrieb bis zum Ende des laufenden Schuljahres gesichert sei.

Außerdem seien alle Beteiligten bemüht, eine Lösung für den dauerhaften Fortbestand der Einrichtung zu finden.

Landrat Eveslage wies darauf hin, dass sämtliche Landesmittel, die die Stiftung St. Vincenzhaus erhalten habe, ordnungsgemäß verwendet worden seien. Hierbei handele es sich um die Bezahlung der Lehrkräfte.

Auch seien die vom Landkreis Cloppenburg geleisteten Restschulgelder für die Sachkosten ordnungsgemäß abgerechnet und zweckgemäß verwandt worden.

Die Grundproblematik sei, dass das Land Zuschüsse an die Stiftung nur zahlen dürfe, sofern die zuständigen Finanzbehörden die Gemeinnützigkeit der Stiftung feststellen könnten.

Alle weiteren Prüfungen hätten das Ziel, den dauernden Fortbestand des St. Vincenzhauses, das anerkannt gute Arbeit leisten würde, sicherzustellen. Daran werde der Landkreis Cloppenburg aktiv mitwirken.



12. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

Um 17:20 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in